

Nachträgliche öffentliche Belange ausgelegt vom 1. Juli 1966  
 am 7. Juli 1966  
 geändert R. 2/66  
 am 2. Juli 1966  
 geändert R. 2/66

Nachträgliche Änderung berechtigter Bedenken und Anregungen von den Beteiligten als Setzung beschlossen am 2. Juli 1966  
 am 2. Juli 1966  
 geändert R. 2/66  
 am 2. Juli 1966  
 geändert R. 2/66

Genehmigt mit Vig. vom 25. Juli 1966  
 Az. III 3 a-51 a 04 01  
 Darmstadt, den 25. Juli 1966  
 Der Regierungspräsident im Auftrag

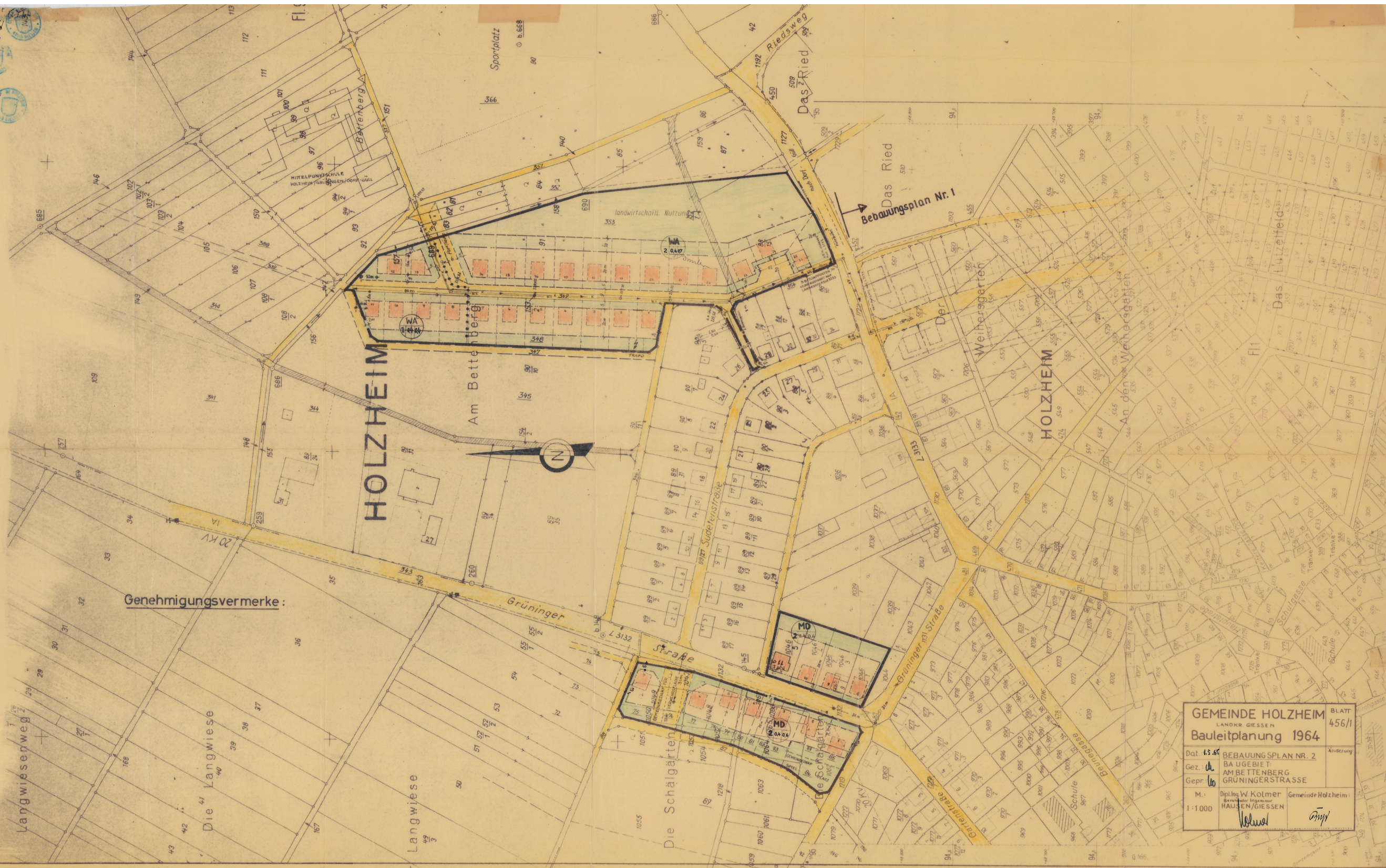
Bestimmungen zum Bebauungsplan Nr. 2  
 Baugelände: Am Bettenberg und Grünwiese  
 Zweck: Wohngebiet für die Grenze- und Bauwerkshöhe gelten die Bestimmungen der § 25 u. 26 BVO.  
 Festsetzungen über die Höhen der Gebäude, Dächer, Stellplätze und deren Gestaltung erfolgen nicht.  
 Art der baulichen Nutzung: Maßgebend sind die Angaben in der Bauführung. In Allgemeinen Wohngebiet werden als zulässige Ausnahmen folgende Betriebe des Bekleidungs- und Schuhmachergewerbes nicht während der Arbeitszeit zulässig:  
 - Kleinfabrikation  
 - Kleinfabrikation  
 - Kleinfabrikation

Mindesthöhe der Bauwerksdächer: 500 cm  
 Höhen der baulichen Anlagen: Die zu errichtenden tiefsten Gebäudehöhen sind 1:50 an den vorderen Rand angeschlossen sein. Einfahrten, Eingänge, Einfriedigungen der Grundstücke sind in ihrer Höhe über der fertigen Geländeoberfläche nicht höher als 1,20 m zu sein.

Bestimmungen zum Bebauungsplan Nr. 2 als Änderung beschlossen am 2. Juli 1966  
 Holzheim, den 2. Juli 1966

Genehmigungsvermerke:  
 Grenze des Geltungsbereiches  
 vorhandene Grundstücksgrenze  
 geplante Grundstücksgrenze  
 Baugrenze gem. § 23 BVO  
 Bauzonenbegrenzung  
 vorhandene Straßen und Wege  
 geplante Straßen und Wege  
 entfallende Straßen u. Wege  
 überbaubare Grundstücksfläche  
 nicht überbaubare Grundstücksfläche  
 vorh. Kanal  
 vorh. Wasserleitung  
 Art und Maß der baulichen Nutzung  
 Art der baul. Nutzung  
 Maß der baul. Nutzung  
 Geschosshöhezahl  
 Grundflächenzahl  
 Zahl der Stockwerke, max.  
 WA = Allg. Wohngebiet, § 4 BVO  
 WO = Dorfgebiet, § 5 BVO

190  
 357  
 420,33



**GEMEINDE HOLZHEIM** BLATT 456/1  
 LANDKREIS GIESSEN  
**Bauleitplanung 1964**  
 Dat. 13.05.66  
 Gez. d. BAUGEBIET AM BETTENBERG GRÜNINGERSTRASSE  
 Gepr. l. b.  
 M. 1:1000  
 Dipl.-Ing. W. Kolmer  
 Hausen/Gießen  
 Gemeinde Holzheim  
 W. Kolmer